

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung der Einleitungsgebühren und ggf. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr der Entwässerungseinrichtung zum 01.01.2025 - Bevorratungsbeschluss

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung - BGS/EWS - der Gemeinde Zandt vom 08.07.2021 festgesetzten Grund- und Verbrauchsgebühren (s. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2025 der Kostenentwicklung entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

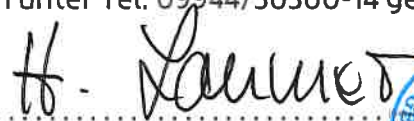
Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird es durch die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze kommen und ggf. zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr. In welcher Höhe die Anpassung erfolgt, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Die Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2025 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2025 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der vorgenannten Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie ggf. rückwirkenden Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zu rechnen.

Der Bevorratungsbeschluss des Gemeinderats vom 12.12.2024 kann vom Tage dieser Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr, Di 13.00-17.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden.p

Zandt, den 23.12.2024



Hans Laumer, Erster Bürgermeister



ausgehängt am **23. Dez. 2024**
abgenommen am
für die Richtigkeit

